



Tourismusförderungen im Infrastrukturbereich in Tirol

2007 – 2013



Landesförderungen



- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds
- Tiroler Kleinunternehmensförderung
- Impulspaket Tirol
- Tiroler Infrastrukturförderungsprogramm



Gemeinsame Förderungen mit dem Bund



**TOP-Tourismusförderung mit der ÖHT u. a. in
den Bereichen**

- **Infrastruktur**
- **Ausbildung und Beratung**
- **Kooperation**



Direktdarlehen an Kleinstunternehmen



- **Gegenstand**

- Gründung bzw. Übernahme, insbesondere durch Jungunternehmer
- Erweiterung, Verlegung und/oder Entwicklung von Kleinstunternehmen

- **Förderungsnehmer**

- Kleinstunternehmen lt. EU-Definition mit Gewerbeberechtigung lt. Gewerbeordnung



Direktdarlehen an Kleinstunternehmen II



- **Art und Ausmaß der Förderung**
 - zinsgünstige Darlehen bis zu 70% der förderbaren Kosten von max. € 100.000,-/Untergrenze rd. € 7.150,-
- **Darlehenslaufzeiten**
 - bauliche Investitionen (Anteil an der Gesamtinvestition liegt über 50 %) - **Laufzeit 10 Jahre**
 - alle übrige Investitionen - **Laufzeit 5 Jahre**
- **Verzinsung**
 - **Fixzinssatz**
 - für JungunternehmerInnen - zinsfrei in den ersten Jahren, dann 1,5 % p.a.
 - für alle anderen Unternehmen - 1% p.a. in den ersten beiden Jahren, dann 2 % p.a.
 - im Regionalförderungsgebiet gelten Sonderkonditionen
 - **Besicherung** generell durch Bankgarantie



Tiroler Kleinunternehmens- förderung I



- **Zielsetzung**
Ansiedlung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- **Schwerpunkt:**
 - wesentliche qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich
Tourismus- und Freizeitwirtschaft



Tiroler Kleinunternehmens- förderung II



- **Förderungsnehmer**

- Kleinunternehmen lt. EU-Definition mit Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung

- **Art und Ausmaß der Förderung**

- Einmalzuschuss bis zu 5% der förderbaren Kosten

- Regionalbonus (Osttirol) bis zu 10%

- Kostenuntergrenze € 100.000,--

- Obergrenze € 500.000,--



Impulspaket Tirol I



- **Gegenstand**
- Projekte mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung
- Tourismusvorhaben nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn ein neues überdurchschnittliches Angebot geschaffen wird, mit dem neue, zusätzliche Gästeschichten angesprochen werden können



Impulspaket Tirol II



- **Förderungsnehmer**

KMU lt. EU-Definition

- **Art und Ausmaß der Förderung**

- Einmalzuschuss bis zu 5% der förderbaren Kosten (im Regionalfördergebiet bis zu 10%)

- + Arbeitsplatzprämie von € 2.000,- pro neu geschaffenen Arbeitsplatz

- Untergrenze der förderbaren Kosten € 500.000,-
max. Förderungsbemessungsgrundlage € 30 Mio.

Die Kombination mit Bundes- und/oder EU-Förderungen ist möglich



Tiroler Infrastrukturförderungsprogramm- „Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinschigebieten



- **Gegenstand**

Wesentliche Maßnahmen/Investitionen zur Verbesserung des Angebots und der Wirtschaftlichkeit

- **Förderungsnehmer**

-KMU lt. EU-Definition, die ein Kleinst- oder Kleinschigebiet betreiben

- **Definition Kleinst- oder Kleinschigebiet**

- Kleinstschigebiet - max. Beförderungskapazität 5.000 Pers./h
+ drei oder weniger Pisten mit max. 3 km Länge oder
mehr als 3 Pisten aber weniger als 2.000 Gästebetten
- Kleinschigebiet - max. Beförderungskapazität 10.000 Pers./h



Tiroler Infrastrukturförderungsprogramm- „Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinschigebieten



• Art und Ausmaß der Förderung

Kleinstschigebiete:

Einmalzuschuss bis max. 25 % der förderbaren Kosten
(mind. € 20.000,-, max. € 1 Mio.)

Kleinschigebiete:

für KU - Einmalzuschuss bis max. 20 % der förderbaren Kosten

für MU - Einmalzuschuss bis max. 10 % der förderbaren Kosten

Kosten - mind. € 200.000,-; max. € 2,5 Mio.



TOP-Tourismusförderung des Bundes



Förderungsabwicklung durch die
ÖHT - Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH

Förderungsschwerpunkte:

- Teil A: Verbesserung der Angebotsstruktur
- Teil B: Top - Beratungs- und Ausbildungsförderung
- Teil C: Top - Kooperationsförderung
- Teil D: Top - Restrukturierungsmaßnahmen
- Teil E: Top - Unternehmensneugründungen und -
übernahmen



VERBESSERUNG DER ANGEBOTSSTRUKTUR



Förderungsschwerpunkte:

unter anderem

- Verbesserung der touristischen Infrastruktur-Einrichtungen
- Investitionen von zwischen- und überbetrieblichen Kooperationen, Cluster- und Netzwerkbildungen

Förderungsnehmer:

**Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
die der Sektion Tourismus der Wirtschaftskammer angehören**



Art und Ausmaß der Förderung:

Bei Investition bis EUR 1 Mio.:

Finanzierung über Eigenmittel oder Kreditfinanzierung durch die Hausbank mit Förderungszinssatz (dzt. 5 3/8 % p.a.)
7,5 % Bund/Land-Zuschuss der förderbaren Kosten -

Bei Investitionen über EUR 1 Mio.:

Finanzierung des geförderten Teils über einen Investitionskredit der ÖHT
3 % p.a. Bund/Land-Zinsenzuschuss auf 10 Jahre für max. 70 % der förderbaren Kosten, bei Neubauten für max. 50 % der förderbaren Kosten
Unter gewissen Bedingungen ist überdies eine Haftungsübernahme durch die ÖHT möglich.



ANSPRECHPARTNER:

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Wirtschaftsförderung
Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel.Nr.: 0512/508-3217

Fax.Nr.: 0512/508-3235

e-mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/wirtschaftsfoerderung

